

## Beiträge zum IHK-Jahresthema 2007

Mai 2007

### **Gründungsförderung Die Geschäftsidee rückt wieder mehr in den Blick**

von Dr. Marc Evers, DIHK

Die Förderung für arbeitslose Existenzgründer hat sich grundlegend geändert. Seit 1. August 2006 steht mit dem Gründungszuschuss ein neues Instrument zur Verfügung. Die ersten Erfahrungen der IHKs: Weniger Arbeitslose möchten sich selbstständig machen. Gleichzeitig gehen Arbeitslose deutlich besser vorbereitet an den Start als zu Zeiten der Ich-AG – ein kleiner Hoffnungsschimmer für mehr Unternehmertum in Deutschland.



Mit der Ich-AG ist ein facettenreiches Kapitel der Gründungsförderung in Deutschland zu Ende gegangen. Positiv: Seit der Ich-AG interessieren sich deutlich mehr Menschen für die unternehmerische Selbstständigkeit. Die Schattenseite: Bei vielen Ich-AG-Vorhaben stand nicht unternehmerischer Pioniergeist Pate, sondern vornehmlich die Aussicht auf staatliche Fördergelder. Vielfach geriet die Geschäftsidee aus dem Blick, die Qualität der Unternehmensgründungen litt. Laut DIHK-Gründerreport konnten 41 Prozent der Existenzgründer im Jahr 2005 ihre eigene Produktidee nicht klar benennen – nach 34 Prozent im Vorjahr.

## **Zugang zur Förderung strenger**

Im vergangenen Jahr hat die Politik diverse Vorschläge der IHK-Organisation zur Förderung arbeitsloser Existenzgründer aufgegriffen:

- Das Förderdickicht wurde gelichtet. Mit dem Überbrückungsgeld und dem Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) gab es bis Mitte 2006 zwei Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit, die sich an die gleiche Zielgruppe wandten, nämlich Empfänger des Arbeitslosengeldes (ALG I). Seit 1. August 2006 ersetzt der neue Gründungszuschuss die beiden Instrumente (mit Übergangszeit beim Überbrückungsgeld für bestimmte Antragsteller bis Oktober 2006).
- Anreize zur reinen Mitnahme von Fördergeldern wurden reduziert. Die Bezugsdauer des Gründungszuschusses wird voll auf die Bezugszeit des Arbeitslosengeldes (ALG I) angerechnet. Zuvor konnte der ALG-I-Anspruch nach Ablauf der Förderung wieder aufleben. Zudem beträgt die maximale Förderdauer beim Gründungszuschuss lediglich noch 15 Monate. Bei der Ich-AG betrug sie drei Jahre.
- Arbeitslose müssen sich frühzeitiger Gedanken zur Selbstständigkeit machen. Es können nur noch Arbeitslose den Gründungszuschuss beantragen, die noch mindestens drei Monate Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Die Auswirkungen dieser Änderungen spüren die IHKs in ihrer täglichen Servicetätigkeit. Drei interessante Entwicklungen beobachten die IHKs:

## **Mit mehr Know-how am Start**

Zwischen Mai und September 2006 haben sich etwa 15.000 arbeitslose Gründungsinteressierte von ihrer IHK beraten lassen, um eine fachkundige Stellungnahme zum Businessplan zu erhalten. Eine solche Stellungnahme müssen Antragsteller den Arbeitsagenturen als Fördervoraussetzung vorweisen. Darunter wollten 3.900 Gründer den Ich-AG-Zuschuss beantragen, 8.300 das Überbrückungsgeld und 2.600 den neuen Gründungszuschuss.

Bei der Ich-AG mussten 56 Prozent aller Antragsteller ihr Geschäftskonzept konkretisieren, um von der IHK eine Einschätzung zu erhalten. Anschließend mussten sie der IHK das verbesserte Konzept erneut vorlegen. Seit dem Gründungszuschuss hat sich diese Quote auf 41 Prozent verbessert.

- IHKs beobachten, dass arbeitslose Gründer im Durchschnitt über etwas mehr betriebswirtschaftliches Know-how verfügen als zu Ich-AG-Zeiten. Viele sind wieder eher bereit, auch kritische Hinweise der Berater anzunehmen. Offenbar scheinen viele arbeitslose Gründungsinteressierte ihr Gründungsvorhaben stärker marktorientiert und unternehmerisch anzugehen, als es zu Zeiten der Ich-AG der Fall war.

### **Plötzlich geringeres Gründungsinteresse**

Mit der Abschaffung der Ich-AG zum 30. Juni 2006 suchten im Folgemonat Juli 35 Prozent weniger arbeitslose Gründungsinteressierte ihre IHK auf, um ein Votum zum Businessplan zu erhalten. Von Juni bis September 2006 verzeichneten die IHKs sogar einen Rückgang um 43 Prozent.

- Nach IHK-Erfahrungen wollen sich nun weniger Arbeitslose selbstständig machen, bei denen der Förderaspekt im Vordergrund steht – und nicht die Umsetzung einer unternehmerischen Idee. Aber auch die anziehende Konjunktur mindert den Anreiz, aus Mangel an Alternativen im Bereich der abhängigen Erwerbstätigkeit den Weg in die Selbstständigkeit zu gehen. Die Folge: Die IHKs verzeichnen weniger übereilte „Not-Gründungen“ derjenigen, deren Arbeitsverhältnis auf absehbare Zeit beendet sein wird.

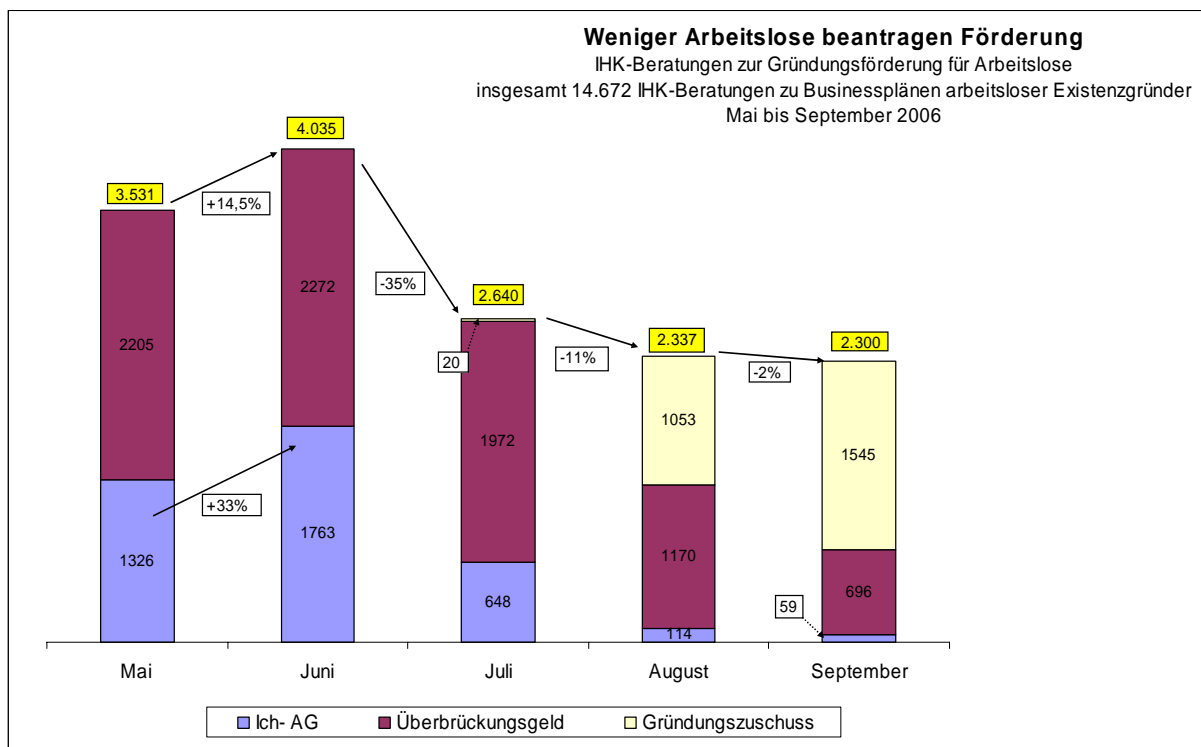
Kurz vor Auslaufen der „Ich-AG“ verzeichneten die IHKs eine verstärkte Nachfrage nach IHK-Stellungnahmen für Ich-AG-Anträge – um 33 Prozent von Mai auf Juni 2006. Viele Gründungsinteressierte zogen ihre Förderanträge vor, um sich die Chance auf Ich-AG-Förderung zu erhalten. Auch bei Herausrechnung dieses Vorzieheffektes verzeichneten die IHKs einen starken Rückgang der Beratungen zur Förderung für arbeitslose Gründungsinteressierte nach Auslaufen der Ich-AG – von Mai auf September 2006 um 35 Prozent.

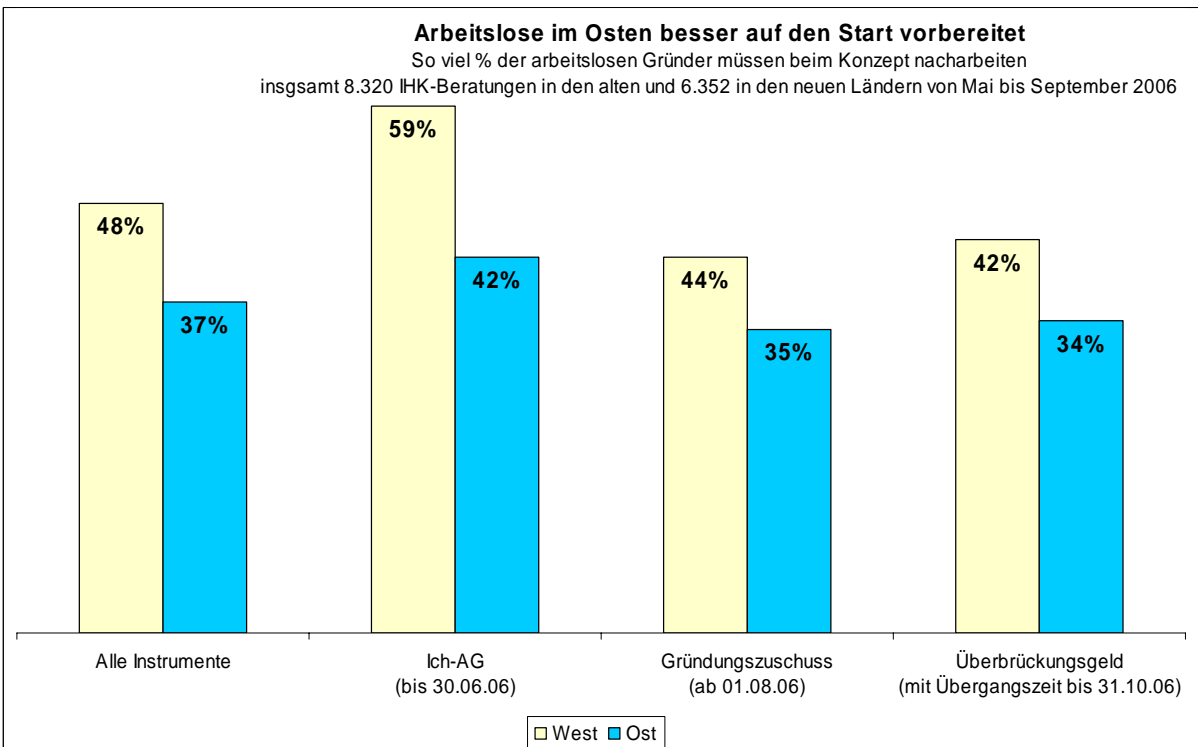
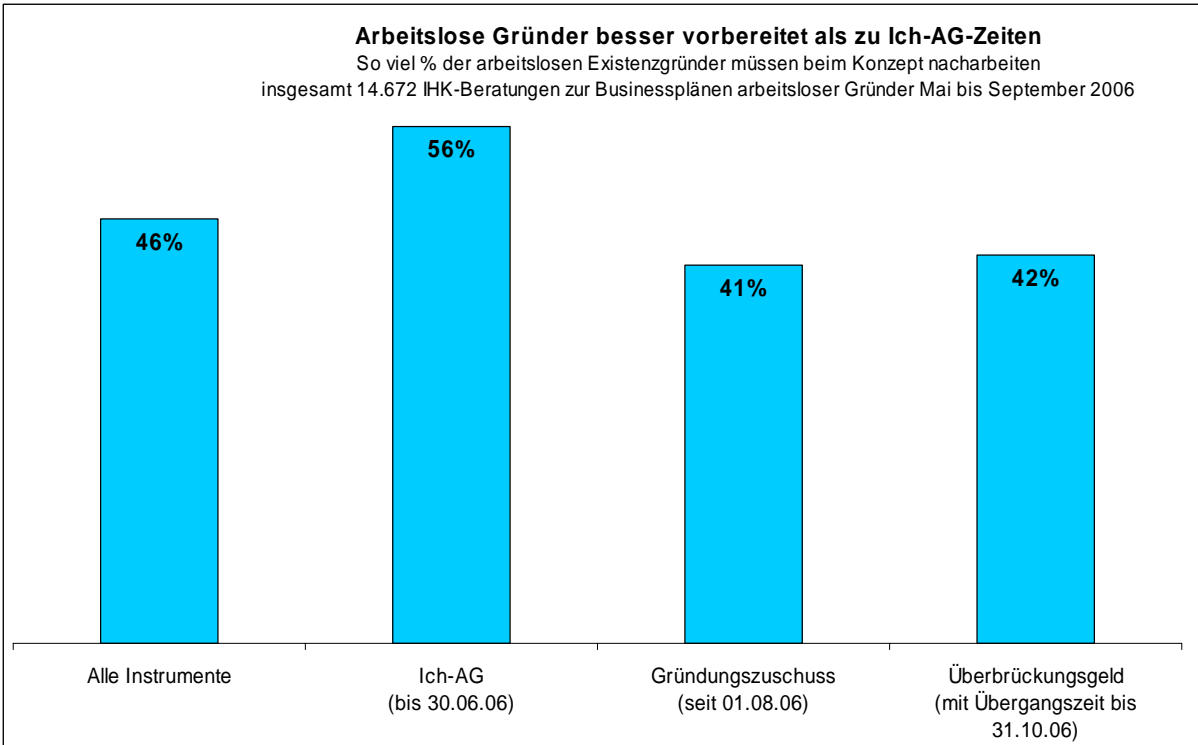
### **Osten: Gründer besser vorbereitet**

48 Prozent der westdeutschen arbeitslosen Existenzgründer müssen mit einem überarbeiteten Businessplan ihre IHK erneut aufsuchen, in den neuen Ländern beträgt diese Quote lediglich 37 Prozent. Beim Gründungszuschuss müssen in den neuen Ländern nur 35 Prozent ihrer IHK ein überarbeitetes Konzept vorweisen, in den alten Ländern sind es 44 Prozent.

- Die lange Erfahrung mit hoher Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern könnte zu „Trainingseffekten“ geführt haben: Arbeitslose Gründer bereiten sich aufgrund geringerer Chancen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt besser auf die Selbstständigkeit vor. Arbeitsagenturen, Politik und IHKs haben in den neuen Ländern mehr Erfahrung im Umgang mit arbeitslosen Existenzgründern. Im Zeitraum Mai bis September 2006 suchten im Osten durchschnittlich 397 arbeitslose Gründer eine IHK zur Begutachtung des Geschäftskonzeptes auf, im Westen waren es 128 Gründer pro IHK.

Die Reform der Gründungsförderung für Arbeitslose hat Mitnahmeeffekte eingedämmt. Es stimmt hoffnungsfroh, dass wieder mehr Existenzgründer ihren Weg in die Selbstständigkeit besser vorbereiten. Ob die Existenzgründung erfolgreich wird, hängt in allererster Linie von der Gründerpersönlichkeit selbst ab. A und O einer jeden Existenzgründung ist die Geschäftsidee: Was ist das Besondere an meinem Produkt oder an meiner Dienstleistung? Warum sollten Kunden mein Angebot bevorzugen – und nicht das der Konkurrenz? Jeder Existenzgründer sollte diese Fragen schlüssig und überzeugend beantworten können.





## **Gründungszuschuss – so funktioniert's**

### **Wer kann den Zuschuss beantragen?**

- Antragsberechtigt sind Empfänger des Arbeitslosengeldes (ALG I).
- Bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit müssen Antragsteller noch über einen ALG-I-Anspruch vom mindestens 90 Tagen verfügen.
- Zudem müssen seit der letzten Förderung mit einem Zuschuss zur Gründung aus der Arbeitslosigkeit mindestens 24 Monate vergangen sein.
- Mit Vollendung des 65. Lebensjahres wird die Förderung beendet.

### **Wie hoch ist die Förderung – wie lange wird gefördert?**

- In einer ersten Phase wird der Gründungszuschuss für die Dauer von neun Monaten geleistet – in Höhe des Betrages, den der Antragsteller zuletzt als ALG I bezogen hat, zuzüglich monatlich 300 Euro zur sozialen Absicherung.
- Der Zuschuss kann in einer zweiten Phase für weitere sechs Monate in Höhe von monatlich 300 Euro geleistet werden. Hierfür müssen Antragsteller ihre Geschäftstätigkeit der Agentur für Arbeit darlegen (zum Beispiel durch Geschäftsberichte, Belege über Einnahmen und Ausgaben).
- Für jeden Tag der Förderung durch Gründungszuschuss verringert sich der ALG-I-Anspruch um einen Tag.
- Arbeitnehmer, die ohne wichtigen Grund selbst kündigen, erhalten für eine Karenzzeit von drei Monaten keine Förderung.

### **Wie erhält man die Förderung?**

- Den Zuschuss müssen Gründer bei der Agentur für Arbeit beantragen.
- Zudem müssen Gründer die Tragfähigkeit ihres Vorhabens anhand eines Businessplanes nachweisen, der von einer fachkundigen Stelle überprüft wurde. Als fachkundige Stelle können Existenzgründer ihre IHK wählen. Hier erfahren Gründer auch, wie man einen Businessplan aufbaut (zum Beispiel in IHK-Gründerseminaren und in der IHK-Gründungsberatung).
- Bestehen begründete Zweifel an den unternehmerischen Fähigkeiten, kann die Agentur für Arbeit die Eignung nachweisen lassen.
- Rechtsgrundlage: §§ 57, 58 SGB III. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit und bei Ihrer IHK.

## IHK-Jahresthema 2007

Ideen, Tatkraft, Unternehmergeist – diese Ressourcen braucht das rohstoffarme Deutschland. Demografiebedingt dürfte die Zahl der Selbstständigen in diesem Land künftig stark sinken. Wer den Beruf "Unternehmer" wählt, muss bei seiner Entscheidung auch häufig einem oftmals verzerrten und von Neiddebatten geprägten Unternehmerbild trotzen. Vor diesem Hintergrund will die IHK-Organisation mit ihrem Jahresthema 2007 "**Chance Unternehmen – gründen, wachsen, sichern**" für mehr Unternehmergeist in Deutschland werben.

### Wir brauchen ...

- **mehr unternehmerisches Denken.** Wer eine gute Idee hat, sollte in der Selbstständigkeit eine Chance sehen. Gesellschaftliche Institutionen sollten stärker zur Selbstständigkeit ermuntern und auch selbst unternehmerisch denken. Dazu gehören neben der Politik Schulen und Hochschulen, Behörden, Medien, Kirchen und die Unternehmer selbst.

### Ebenso wichtig sind ...

- **wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für mehr Unternehmergeist** – insbesondere in den Bereichen Bürokratieabbau, Steuern, Arbeitsrecht sowie Unternehmensfinanzierung.
- **eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – als Basis auch für mehr Selbstständigkeit.**
- **mehr Sensibilisierung für Unternehmertum im Bildungssystem.**
- **sowie mehr öffentliche Werbung für den Beruf "Unternehmer",** denn niemand kann besser für Unternehmertum einstehen als Unternehmer selbst.